



*Irene Jordi-Lüdi,
Prokuristin
Rechnungswesen/Compliance*

NKK – Was ist das?

Die Banken sind gesetzlich verpflichtet, über genügend flüssige Mittel zu verfügen, damit sie ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Sparern und Anlegern jederzeit nachkommen können. Geldbezüge und Vergütungen ab Spar- und Anlagekonti unterliegen daher unterschiedlichen Rückzugsbedingungen. Je höher der Zinssatz auf dem jeweiligen Konto ist, desto niedriger ist der jederzeit frei verfügbare Betrag. Für Bezüge verlängert sich zudem bei einem höheren Zinssatz die einzuhaltende Kündigungsfrist.

Muss nun eine Kundin oder ein Kunde einen ausserordentlichen Bezug tätigen und kann die vertragliche Kündigungsfrist nicht einhalten, so ist die Bank aufgrund regulatorischer Vorschriften gezwungen, eine Nichtkündigungskommission (NKK) von mindestens 2 % auf dem Rückzugsbetrag zu verlangen. Berechnen wir dies an einem Beispiel: Sie besitzen ein Sparkonto mit einem ungekündigten Guthaben von CHF 30'000.

In dieser Rubrik äussern sich Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ersparniskasse Affoltern i.E. zu aktuellen Ereignissen aus den Bereichen Wirtschaft und Geld im In- und Ausland.

Der kündigungsfreie Betrag des Sparkontos beträgt CHF 20'000. Falls Sie nun trotz fehlender Kündigung das ganze Guthaben von CHF 30'000 beziehen müssen, wird auf dem ungekündigten Betrag von CHF 10'000 eine Nichtkündigungskommission von 2 %, ausmachend CHF 200 verrechnet.

Aufgrund der Tiefzinsphase und der damit verbundenen geringen Zinsdifferenzen zwischen den verschiedenen Kontoarten steht die Thematik nicht im Rampenlicht. Am Horizont zeigen sich jedoch Tendenzen, dass die Zinsen wieder steigen könnten.

Ich empfehle deshalb, sei es als Unternehmer oder als Privatperson, mit Weitsicht zu handeln und das Kapital so zu disponieren, dass im gewünschten Zeitpunkt über die notwendigen Mittel verfügt werden kann.

Die aktuell gültigen Rückzugsbedingungen je Kontoart finden Sie auf der Homepage beim jeweiligen Kontoschrieb oder fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne mit Weit- und Umsicht.

siehe auch:
www.ekaffoltern.ch